

Wohnungsgeberbestätigung

gem. § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) zur Vorlage beim Sachgebiet Pass- und Meldewesen
der Stadtverwaltung Eberswalde

Ich,

Name des Wohnungsgebers

Anschrift des Wohnungsgebers

bestätige den Einzug folgender Personen (alle einzuziehenden Personen auflühren)

1. Person Name und Geburtsdatum

2. Person Name und Geburtsdatum

3. Person Name und Geburtsdatum

4. Person Name und Geburtsdatum

5. Person Name und Geburtsdatum

zum

Datum des Einzugs

in folgende Wohnung

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

- ☐ Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig der Eigentümer.
- ☐ Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer, jedoch vertraglich beauftragter Hausverwalter der Wohnung.
- ☐ Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung.

Name des Eigentümers

Anschrift des Eigentümers

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers /
Wohnungsverwalters

Unterschrift des Wohnungseigentümers (wenn
Wohnungsgeber nicht Eigentümer oder Verwalter der Wohnung ist)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.